

# Vereinbarung zur Zusammenarbeit

| zwischen,   | (PLZ, | Ort) |
|---|-------|------|
| und dem Verein Aviert.com, 9050 Appenzell (Schwende). |       |      |

#### Präambel

Aviert.com ist ein Verein nach Schweizerischem Recht. Aviert.com bietet seinen Mitgliedern ausserordentliche Leistungen an. Eine Leistung ist die Krankenkassen-Grundversicherung nach KVG von temporär in der Schweiz arbeitenden ausländischen Personen (Mitarbeitern). Aviert.com erhebt für die Leistungen einen monatlich zu zahlenden Mitgliederbeitrag. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit für die Krankenversicherung der Mitarbeiter.

### 1. Gegenstand

Aviert versichert sämtliche vom Vertragspartner gemeldeten Mitarbeiter nach KVG. Die Versicherung wird geleistet über das Produkt "Arcosana Callmed" der CSS Versicherung, Luzern (CSS). Der Umfang der Versicherung ist in den Dokumenten "Callmed. Bewusst versichert, bewusst gespart" und "Callmed. Reglement (KVG) Ausgabe 01.2012" beschrieben und festgelegt. Die beiden Dokumente bilden einen Bestandteil dieser Vereinbarung.

## 2. Leistungen

- a. Aviert.com akzeptiert sämtliche vom Vertragspartner gemeldeten Personen als Mitglieder des Vereins Aviert.com und meldet diese zeitnah an die CSS.
- b. Aviert.com stellt dem Vertragspartner ein einfaches Online-Portal zur Verfügung über das die einzelnen Personen zur Versicherung an- und abgemeldet werden.
- c. Das Portal ist geschützt und kann nur von berechtigten Personen bedient werden, die im Besitzt von Benutzername und Passwort sind.
- d. Aviert.com rechnet die Prämien für die versicherten Personen mit der CSS ab und stellt diese dem Vertragspartner in Rechnung.

- e. Für seine Leistungen verrechnet Aviert.com dem Vertragspartner den Vereinsbeitrag von zurzeit CHF 20.00 monatlich pro versichertes Vereinsmitglied des Vertragspartners.
- f. Die Verrechnung der Versicherungsprämie und des Vereinsbeitrags erfolgt in der zweiten Hälfte Ende des Vormonats für den Folgemonat. Grundlage der Verrechnung bildet die Rechnung der CSS an Aviert.com. Diese erfolgt aufgrund der vom Vertragspartner über das Portal gemeldeten Personen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
- g. Die Versicherungsprämien werden tag-genau abgerechnet; wobei die Abrechnung am Ende der Versicherung erfolgt. Der Vereinsbeitrag ist für den ganzen Monat geschuldet unabhängig von Beginn und Ende in den betreffenden Monaten.
- h. Der Vertragspartner erhebt die Kosten für Prämie, Vereinsbeitrag und allfällige Franchisen bei den versicherten Personen. Der Vertragspartner trägt das Delkredere-Risiko für diese Kosten. Aviert unterbreitet dem Vertragspartner einen Plan, der das Delkredere-Risiko aufhebt.

#### 3. Datenschutz und Exklusivrecht

Die Vertragspartner erhalten im Rahmen der Zusammenarbeit sensible Daten und Informationen vom jeweils anderen Vertragspartner; sie betrachten diese als Geschäftsgeheimnis und treffen Vorkehren, dass sie Dritten nicht verfügbar werden.

Beide Vertragspartner haben ihr je eigenes Geschäftsmodell, welches durch das Angebot und die Vertriebspolitik sichtbar wird. Sie verpflichten sich, das Geschäftsmodell des anderen Vertragspartners nicht zu kopieren und nicht zu betreiben und in sensiblen Details als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und zu behandeln.

Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung gelten Geheimhaltung und Exklusivrecht zwei Jahre über das Ende der Zusammenarbeit hinaus. Bei Zuwiderhandlung kann der geschädigte Vertragspartner angemessenen Ersatz des Schadens einklagen.

agb.pages-tef\_Page 2

#### 4. Prozesse

Individuelle Prozesse zur Gewährleistung einer einwandfreien Abwicklung werden im Bedarfsfall gesondert geregelt. Diese Regelungen gelten als Bestandteile dieser Vereinbarung.

#### 5. Dauer

Diese Vereinbarung ist gültig mit Unterzeichnung. Sie ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

#### 6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Regelung treten, welche die wirtschaftliche Zielsetzung zur Zufriedenheit beider Parteien verfolgt. Diese vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt Appenzell als einziger Gerichtsort.

| Appenzell und             | ., den |
|---------------------------|--------|
| Verein Aviert.com         |        |
| Gernot Keckeis, Präsident |        |

agb.pages-tef\_Page 3